

Hilfe für pflegende Angehörige

Stand: 09.07.2019

- ✓ Jedem fünften pflegenden Angehörigen ist die Pflege zu anstrengend, 60 Prozent wünschen sich mehr Unterstützung.
- ✓ **Es gibt viele Möglichkeiten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.**
- ✓ So zum Beispiel die kurzzeitige Arbeitsverhinderung. Durch Sie wird man bis zu zehn Tage freigestellt und erhält als Lohnersatzleistung so genanntes Pflegeunterstützungsgeld.
- ✓ **Pflegezeit für max. sechs Monate bedeutet ebenfalls eine Freistellung von der Arbeit, jedoch ohne Lohnfortzahlung.**
- ✓ Familienpflegezeit kann bis zu zwei Jahre lang in Anspruch genommen werden.
- ✓ **Das Pflegedarlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt ein zinsloses Darlehen dar, dass fehlende Einnahmen während Pflegezeiten abfedern soll.**
- ✓ Der Gesetzgeber ist dazu verpflichtet, pflegenden Angehörigen die Teilnahme an öffentlichen Pflegekursen zu ermöglichen oder Pflegeschulungen bei ihnen zuhause durchzuführen.
- ✓ **Die stundenweise Seniorenbetreuung bietet Angehörigen die Möglichkeit, für ein paar Stunden in der Woche, Zeit ohne die zu pflegende Person zu verbringen.**
- ✓ Bei der Tages- oder Nachtpflege können Pflegebedürftige tagsüber oder nachts in einer stationären Einrichtung betreut werden.



- ✓ **Rehamaßnahmen, Kuraufenthalte oder Urlaube bieten ebenfalls Entlastung.**

Währenddessen kann der Pflegebedürftige über die Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege betreut werden.

- ✓ Selbsthilfegruppen bieten Angehörigen die Möglichkeit, Erfahrungen austauschen, einander zuzuhören und sich gegenseitig Tipps zu geben.

